



Evangelische  
Hochschule  
Nürnberg

Evangelische Hochschule für angewandte  
Wissenschaften – Evangelische Fachhoch-  
schule Nürnberg  
Lutheran University of Applied Sciences



Erasmus+

---

## ERASMUS+ – Praktikumsprogramm – SMP Förderzeit 1.06.2017 – 31.05.2018

---

Mit dem Start des neuen EU-Bildungsprogrammes können Studierende, die einen Praxisaufenthalt im europäischen Ausland absolvieren, im Rahmen des Programmes ERASMUS+ über das International Office finanziell gefördert werden.

Es handelt sich dabei um eine Förderung durch einen monatlichen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten; der Praktikumsplatz ist vom Studierenden selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren.

Teilnahmebedingungen – WER kann gefördert werden?

Gefördert werden können Sie als BA und MA Studierende an der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN), wenn Sie in einem Studiengang mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses immatrikuliert sind und einen studienrelevanten Praxisaufenthalt im europäischen Ausland planen. Neu! Über das Programm Erasmus-Praktikum können auch Praktika in den teilnehmenden Ländern von Absolventen gefördert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Praktika ein Jahr nach Exmatrikulation abgeschlossen sein müssen. Die Graduierten dürfen in dieser Zeit nicht an einer anderen Hochschule oder an der EVHN immatrikuliert sein. Die Fördermonate bei Erasmus+ Praktikum für Graduierte zählen noch zum vorher absolvierten Studiums, Studienabschnitts (BA oder MA). Für die Bewerbung von Graduierten für die Förderung von Praktika nach Abschluss eines Studienabschnitts (z.B. zwischen Bachelor und Master) gilt: die vollständige Bewerbung muss spätestens am letzten Tag der Im-

matrikulation an der EVHN/International Office (IO) vorliegen.

- Neben deutschen Studierenden gilt dies auch für reguläre ausländische Studierende der Evangelischen Hochschule Nürnberg
- ein Auslandsaufenthalt für ein Praktikum bereits ab dem ersten Semester förderfähig.
- Sie nehmen erstmals als Bachelor oder Master Studierende, Absolvent am Praktikumsförderungsprogramm der EU teil und erhalten keine zusätzliche Förderung Ihres Praktikumsaufenthaltes aus sonstigen EU-Mitteln.

Förderbedingungen – WAS kann gefördert werden?

- Grundsätzlich sind sowohl Pflicht- als auch fakultative Praktika förderfähig.
- Das Praktikum ist studienrelevant
- Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 2 Monate und höchstens 12 Monate.
- Es handelt sich um ein Vollzeitpraktikum.
- Es können Praktika in Unternehmen, Organisationen, Universitäten/Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäusern, pädagogischen, sozialen,

kirchlichen Einrichtungen, NGO's etc. der übrigen 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei, Kroatien (inkl. der jeweiligen Überseegebiete) gefördert werden.

- Als Studierender, Absolvent müssen Sie über ausreichende Sprachkenntnisse der Arbeits- oder Landessprache sowie über einen ausreichenden, im Ausland gültigen Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) verfügen.

#### Achtung:

Eine Förderung von Praktika ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn diese bei europäischen Organisationen, bei Organisationen, die EU-Programme verwalten oder bei diplomatischen Vertretungen Ihres Herkunftslandes absolviert werden. (Das Carlo-Schmidt-Programm von DAAD [www.daad.de](http://www.daad.de) fördert Praktika bei europäischen Organisationen.) Im Hinblick auf mögliche Ausnahmen prüft das Akademische Auslandsamt gerne die Förderfähigkeit.

#### Förderzeitraum

Im Rahmen des ERASMUS-Programms WS 2017/18 und SoSe 2018

87 sind Auslands-Praktika bis 31.05.2018 förderfähig. Letzter Antrittstermin für ein zweimonatiges Praktikum in diesem Zeitraum ist somit der 1.6.2018. Danach gelten evtl. andere Regelungen!

#### Förderleistungen

- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten je nach Land kann pro Monat (hierbei gilt die EU Regelung ein Monat=30 Tage) ausbezahlt werden.

Gruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lichtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich	600 EUR
Gruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	550 EUR
Gruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	500 EUR

#### Beantragung der Förderung

- Sie organisieren eigenverantwortlich einen Praktikumsplatz. Gerne steht Ihnen das Akademische Auslandsamt dabei beratend zur Seite. Praxisstellen finden Sie auch unter den S Laufwerk International Office
- Ihren formlosen Antrag (mit Name, Studiengang, Zielland, Dauer des Praktikums, Kontodaten wie IBAN und BIC) auf Förderung eines ERASMUS+-Praktikums reichen Sie beim [marta.turcsanyi@evhn.de](mailto:marta.turcsanyi@evhn.de) ein. Mittelaufstockung für Menschen mit Behinderungen oder "special needs" (Alleinerziehende) müssen es im Antrag angeben.

Bewerbungen werden dort laufend entgegengenommen, können jedoch erst nach Zusage des Praktikumsplatzes und Vorliegen des Learning Agreement bearbeitet werden. Das Learning Agreement muss spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn in IO vorgelegt werden.

- Aufgrund der begrenzten Fördermittel empfiehlt sich eine frühzeitige Bewerbung. Die Bewerbungsunterlagen Learning Agreement sollten mindestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn im International Office vorliegen, um eine termingerechte Bearbeitung und – bei Erfolg – eine rechtzeitige Auszahlung des Stipendiums zu gewährleisten.
- In begründeten Ausnahmefällen können Bewerbungsunterlagen bis spätestens zwei Woche vor Beginn des Praktikums eingereicht werden, dadurch verzögert sich jedoch ggf. die Auszahlung der ersten Förderrate.
- Beratung, Bewerbungsformulare sowie eine Checkliste mit den einzureichenden Unterlagen und Ablaufmodalitäten finden Sie auf der Homepage: Internationales/Auslandspraktikum.

- Es wird Empfohlen Auslands BAföG auch wenn Sie kein Inlands BAföG bekommen, zu stellen.

Márta Turcsányi  
International Office  
Bärenschanzstraße 4, 90429 Nürnberg  
[marta.turcsanyi@evhn.de](mailto:marta.turcsanyi@evhn.de)  
[www.evhn.de/int\\_apra.html](http://www.evhn.de/int_apra.html)  
Tel: 0911- 272 53-730

Stand: 7/2017

#### LISTE DER ÜBERSEEISCHEN LÄNDER UND GEBIETE, DIE IM BESCHLUSS 2001/822/EC DES RATES FESTGELEGT SIND:

- Anguilla
- Aruba
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Britisches Territorium in der Antarktis
- Falklandinseln
- Französische Süd- und Antarktisgebiete
- Französisch-Polynesien
- Grönland
- Kaimaninseln
- Mayotte
- Montserrat
- Neukaledonien und Nebengebiete
- Niederländische Antillen
- Pitcairnseln
- St. Helena, Ascension, Tristan da Cunha
- St. Pierre und Miquelon
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Turks- und Caicosinseln
- Wallis und Futuna